

## Nachweis zu durchgeführtem Antigen-Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

### Getestete Person:

Name, Vorname	Lehrgang
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Adresse	

### Coronavirus Antigen-Selbsttest:

Hersteller, Modell

Abstrich-Zeitpunkt:	
Testbeginn:	
Ablesezeitpunkt Ergebnis:	

Testergebnis:	
---------------	--

Mit meiner Unterschrift versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben sowie die korrekte Durchführung des Covid-19-Selbsttests gemäß der Anleitung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Bitte ausfüllen und zur Begrüßung um 10:20 in den Lehrsaaal mitbringen

Bitte Rückseite beachten →

## **Verfahrenshinweis:**

- Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur mit einem **negativen** Corona-Selbsttest möglich
- Der Test ist vor jeder neuen Lehrgangswoche erneut zu absolvieren
- Dieser Nachweis ist dem Lehrgangsleiter vorzulegen.

## **Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:**

- Bei einem positiven Testergebnis verlassen Sie umgehend und ohne mit anderen Personen in Kontakt zu treten das Gelände der Landesfeuerwehrschule.
- Informieren Sie die Verwaltung über Ihr positives Testergebnis und Ihre Abreise telefonisch unter: 0461/77 44-120 (Frau Kudla), ersatzweise über 0461/7744-0
- Begeben Sie sich auf direktem Wege nach Hause.
- Klären Sie mit ihrem Hausarzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.
- Wenn es zu einem PCR Test kommt, informieren Sie die Landesfeuerwehrschule über das Testergebnis.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen.

Mehr Informationen finden Sie in der *Allgemeinverfügung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Erkrankung durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als Kategorie I Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit* Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.

- Halten Sie die wichtigsten Verhaltens-und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
  - Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
  - Hygiene,
  - Tragen geeigneter Schutzmasken,
  - regelmäßiges Lüften.

## **Ein negativer Selbsttest entbindet nicht von den geltenden Hygienevorschriften an der Landesfeuerwehrschule.**

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise des Landes Schleswig-Holstein bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.

Hansen  
Schulleiter